

Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept

für das Alpenwarmbad Benediktbeuern während der SARS-CoV-2-Pandemie

Gesetzliche Grundlagen:

- Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) am 29. Mai 2020 durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgegeben
- Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) (gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020)

Vor Betreten des Bades:

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang) (gemäß 2b RHKS).
- Zutritt für Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen (gemäß 6c RHKS).
- Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern. Es werden Bodenmarkierungen angebracht, siehe Anlage 1.
- Entsprechende Aufforderungen, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, werden durch Informationen auf Website, in Flyern sowie Aushängen vor und im Freibad platziert.
- Mund-Nasen-Bedeckung für Sicherheitsdienst im Einsatz.
- Ein- und Ausgang des Bades werden räumlich voneinander getrennt. Dies wird erreicht durch
 - Eingang wie bisher über den Kassenbereich
 - Ausgang über das östliche Bewirtschaftungstor
 - Besucherleitung über Rollstuhlrampe, siehe Anlage 1.
- Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gemäß 2a und 3d RHKS).
- Warteschlangen sind zu vermeiden (gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der 5. BayIfSMV, 4a RHKS).

Kassenbereich:

- Für das Bad wird vorerst für die Saison 2020 die Besucherzahl auf max. 400 Personen je Zeitfenster festgelegt.
- Pro Tag werden zwei voneinander getrennte Badezeiten erfolgen: 10:00 - 13:30 Uhr und 15:00 - 18:30 Uhr.
- Ticketkauf im Voraus mit bargeldloser Bezahlung, um Kontingentierung sicherzustellen und Warteschlangen zu verringern.
- Dokumentation des Personals und der Badegäste (Datenerhebung bei Onlinebuchung) mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Diese Daten sind nach einem Monat zu löschen (gemäß 4b RHKS).
- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gemäß 3d RHKS).
- Kassenpersonal ist durch Glasabtrennung (erfüllt Spuckschutz) geschützt.
- Erfassung der Anzahl an anwesenden Badegästen durch das Onlinebuchungssystem.
- Mindest-/Warteabstände sind durch Bodenmarkierung gekennzeichnet.
- Kontaktloser Handdesinfektionsspender am Eingangsbereich.

- Zusätzliches Personal achtet auf Einhaltung der Hygienebestimmungen.
- Lenkung der Besucher durch vorgegebene Wegführung.
- Einbahnregelung im Hallenbereich.

Duschbereich und Umkleidebereich:

- Die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 9 Abs. 2 Nr. 6 sowie 4e der RHKS schließen derzeit eine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten aus.
- Die Öffnung der vier Kaltwasserduschen und drei Umkleidekabinen im Freibereich ist unkritisch. Die Mindestabstände werden eingehalten.

Toilettenanlage:

- Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen (gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 8 der 5. BayIfSMV, 3d RHKS).
- Es werden Abstandsmarkierungen vor und in der Toilettenanlage zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht.
- Es werden einzelne Kabinen/Urinale/Waschbecken für die Nutzung gesperrt, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Trennung der Zugangswege zu den Damen- und Herren-Toiletten, dadurch Reduzierung des Begegnungsverkehrs.
- Bereitstellung von Seifenspendern und Einmalhandtücher (gemäß 2c RHKS).
- Bereitstellung eines kontaktlosen Desinfektionsspenders vor jeder WC-Anlage.
- Mehrmalige Reinigung und Desinfektion nach Desinfektionsplan.
- Grundreinigung in der Mittagspause durch Fachfirma.
- Durchlüftung möglich, da in jedem WC eine Lüftung mit Außenluft vorhanden ist.
- Es werden Schilder zur Einhaltung der Abstandsregeln vor den Toiletten angebracht.

Schwimmbereich:

- Einhaltung des RHKS und der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstands, auch im Becken.
- Sportbecken: Einführung von Einbahnstraßenverkehr, insbesondere Trennung in
 - Sportlichen Schwimmbereich
 - Normal-Schwimmbereich.
 Durch die Abtrennung in drei Schwimmbereiche entstehen größere Schwimmbahnen zum Kreisschwimmen. Vereinsschwimmen ist ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten im Rahmen der Vorgaben für Sportvereine gestattet.
- Warmwasserbecken: Abtrennung durch eine Seilspannung, womit die Anzahl der gleichzeitig badenden Gäste kontrollierbar ist.
- Ausreichend Personal, um auf Abstandsregeln hinzuweisen. Außerdem werden an jedem Becken Schilder mit den Hinweisen zum Einhalten der Abstandsregeln angebracht.

Nichtschwimmer- und Kleinkinderbereich:

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands wird hingewiesen.
- Begrenzung der Personen in diesem Bereich.
- Nutzung des Kleinkinderbereichs nur mit elterlicher Aufsicht.

Attraktionen wie Sprungturm und Rutsche:

- Betreten des Sprungturms nur durch eine Person. Bis auf weiteres ist ausschließlich der 1-Meter-Sprungturm in Betrieb, 3-Meter- und 5-Meter-Sprungturm bleiben geschlossen.
- Bei Rutschen Einführung eines Zeitintervalls, nachdem die nächste Einzelperson rutschen darf. (Ausnahme Elternteil mit Kind).
- Die Überwachung der Einhaltung der Abstandsregel erfolgt durch Personal und Eigenverantwortung.
- Es werden entsprechende Hinweisschilder und Bodenmarkierungen angebracht.
- Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion der Handläufe.
- Sperrung der Attraktion bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands.

Liegebereich:

- Anbringen von Hinweisschildern, um ausreichende Abstände zu schaffen.
- Ballspiel ist zur Zeit nicht gestattet.

Spielplatz- und Sportbereich:

- Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet.
- Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten (§ 10 der 5. BayLfSMV).
- Tischtennis spielen ist möglich, allerdings gibt es keinen Verleih von Sportgeräten wie Schläger.

Externe Gastronomiebetreiber:

- Die Gemeinde führt keinen eigenen Gastronomiebetrieb.
- Es gilt das jeweils gültige Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums.
- Eine Öffnung ist nur unter Einhaltung der Bestimmungen gestattet. Das Abstands- und Hygienekonzept ist vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Arbeitsschutz Mitarbeiter:

- Die Mitarbeiter erhalten eine persönliche Schutzausrüstung.
- Die Abstandsregeln zwischen den Mitarbeitern werden eingehalten.
- Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe.
- Anpassung des Erste-Hilfe-Equipments durch Beatmungsbeutel und Beatmungsmasken.
- Bei medizinischen Notfällen sind die Regelungen nicht einhaltbar.

Weitere Aspekte:

- Der Betreiber kontrolliert die Einhaltung der standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Gebrauch des Hausrechts) (gemäß 1d und e RHKS).
- Auf dem Betriebsgelände des Freibades ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten und wenn nötig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Laufwege der Gäste werden nach örtlichen Möglichkeiten geplant und vorgegeben.

- Bestehende Reinigungs- und Desinfektionspläne werden an die gegenwärtige Situation angepasst, indem Reinigungszyklen erhöht und zusätzliches Personal eingestellt werden.
- Täglich vor Beginn des Badebetriebs und während der Schließzeit zwischen den beiden Badeschichten erfolgt eine Grundreinigung durch eine Fachfirma.
- Alle 72 Stunden erfolgt eine automatische Legionellenspülung.
- Der Personalstand wird aufgestockt. Die Schließzeit zwischen den beiden Badeschichten wird als Pause für das Personal sowie zum Desinfizieren und Reinigen des Bades genutzt.
- Im gesamten Gelände werden ausreichend Hinweisschilder angebracht.
- Zusätzlich wird an die Eigenverantwortung der Badbesucher zu ihrem Eigenschutz appelliert.

Anlage 1



Erstellt von:

Maßstab 1:1000

